



Gemeinde Bergen
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Gemeinde Bergen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen

Bürgermeister Walter Gloßner
Mobil: 0171-9908588
E-Mail: walter.glossner@vg-nennslingen.de

Verwaltung
Telefon: 09147/9411-0
Telefax: 09147/9411-30
Mail: info@vg-nennslingen.de

Aktenzeichen: BE 041 – Bi
Sachbearbeiter Stefanie Bischoff-York
Telefon: 09147/9411-0
Mail: hauptamt@vg-nennslingen.de

Bergen, Oktober 2025

Rundschreiben

Sirenenumbau in der Gemeinde

Im gesamten Gemeindegebiet wurden die Empfänger zur Sirenenalarmierung von analog auf digital umgerüstet. Mit diesem Umbau sind unsere Sirenen zukünftig in der Lage neben den Standardwarnton auch auf andere Gefahren durch individuelle Warntöne hinzuweisen.

Durch den Umbau können die Feuermelder an den Gebäuden technisch nicht mehr angesteuert werden. Diese werden zeitnah abgebaut.

Bei Meldungen bitte zukünftig die 112 wählen!

Ich bitte um Beachtung.

Bürgerversammlungen in der Gemeinde Bergen

Ich möchte Sie gerne über den aktuellen Sachstand und über die wichtigsten Themen im Gemeindegebiet und auf dem Jura informieren.

Die Termine für die Bürgerversammlungen sind:

- **Dienstag, 28.10.2025, Geyern im FFW Haus**
- **Mittwoch, 29.10.2025, Bergen im Gasthaus Heustadl**
- **Donnerstag, 30.10.2025, Thalmannsfeld im Bräustüberl**
- **Dienstag, 04.11.2025, Kaltenbuch im Gasthaus Rottler**

Beginn ist jeweils um 19.00 Uhr.

Nach Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO) können grundsätzlich nur Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Flurumgänge im Gemeindegebiet

- Kaltenbuch: Samstag, 25.10.2025 um 12.30 Uhr, Gasthaus Rottler
- Bergen: Samstag, 01.11.2025 um 12.30 Uhr, Kreuzung Bergen
- Thalmannsfeld: Samstag, 08.11.2025 um 12.30 Uhr, Bräustüberl Thalmannsfeld

Es erfolgt herzliche Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger.

Nominierungsversammlung - Kommunalwahl 2026

Am 8. März 2026 finden die Kommunalwahlen in den Gemeinden statt. Hierbei werden der Bürgermeister, Gemeinderat, Landrat und Kreistag neu gewählt.

Für den Gemeinderat und Bürgermeister finden in den jeweiligen Ortsteilen die entsprechenden Nominierungsversammlungen der einzelnen Wählergruppen statt.

Nutzen Sie die Möglichkeit, aktiv an der Demokratie teilzunehmen. Ich hoffe auf eine rege Beteiligung an der Versammlung!

Wenn Sie Interesse an einem Gemeinderatsmandat und Fragen dazu haben, können Sie sich gerne vor der Nominierung vertrauensvoll an mich oder ein Mitglied des Gemeinderats wenden.

Grundsätzlich können Wahlvorschläge für die Kommunalwahl von Parteien und Wählergruppen eingereicht werden. In den Gemeinden der VG gibt es Wählergruppen, diese werden als „Wahlvorschlagsträger“ bezeichnet. Eine Person, die sich bewerben möchte (Gemeinderat oder Bürgermeisteramt) kann sich nicht selbst zur Wahl stellen, sondern muss von einem Wahlvorschlagsträger „nominiert“ werden.

Um einen Wahlvorschlag aufstellen zu können, ist eine sog. Aufstellungsversammlung erforderlich. Teilnahmeberechtigt an einer Aufstellungsversammlung sind alle im Wahlkreis wahlberechtigten Personen (= Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, mindestens 18 Jahre alt, die seit mindestens zwei Monaten ihren Schwerpunkt der Lebensbeziehungen im Wahlkreis haben und dürfen nicht nach Art. 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sein). Ob Zuhörer, Gäste und Presse bei der Aufstellungsversammlung teilnehmen können, bleibt der Entscheidung der jeweiligen Wählergruppe überlassen. Nominiert werden können alle Personen, die am Wahltag wahlberechtigt sind (auch wenn z.B. am Tag der Aufstellungsversammlung das Wahlalter 18 noch nicht erreicht ist).

Bei der Aufstellungsversammlung wird es eine Anwesenheitsliste geben, in die sich alle wahlberechtigten Personen einzutragen haben (ausgenommen sind Gäste, Zuhörer und die Presse).

Für die Versammlungsleiter wird ein kostenloser Info Abend am 5. November 2025 in der VG durchgeführt. Ansprechpartner hierfür ist Frau Adele Philipp.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Philipp (09147 9411-19) oder Frau Weglehner (09147 9411-17).

Die Wahlberechtigung zum Gemeinderat oder Bürgermeister muss am Tag der Wahl am 8. März 2026 vorliegen.

Termine für die Nominierungsversammlungen:

Bürgerliste Bergen	Montag, 17.11.2025, 19.00 Uhr	Gasthaus Heustadt
Bürgerliste Thalmannsfeld	Dienstag, 25.11.2025, 19.00 Uhr	Bräustüberl Thalmannsfeld

Weitere Termine werden noch bekanntgegeben.

Ablesung der Zählerstände 2025 JST Greding (Thalmannsfeld, Dannhausen, Syburg):

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach-Gruppe sendet den Abnehmern Mitte Oktober eine Ablesekarte zu. Die Eigentümer können über Internet, QR-Code, telefonisch oder mit der zugestellten Ablesekarte ihren aktuellen Zählerstand der Verwaltung des Zweckverbandes mitteilen.

Sollte innerhalb der genannten Frist keine Rückmeldung erfolgen, muss der Verbrauch geschätzt werden. Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle persönlich und telefonisch unter 08463/1770 gerne zur Verfügung.

Gratulation an Matthias Waffler zur bestandenen Prüfung als Wassermeister

Matthias Waffler ist seit dem 01.10.2023 beim Zweckverband zur Wasserversorgung der Jura-Schwarzach-Thalach Gruppe beschäftigt. Eineinhalb Jahre hat Matthias Waffler sich auf die Prüfung zum Wassermeister vorbereitet und diese mit Bravour bestanden. Er wurde sogar mit dem Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung ausgezeichnet. Die Erstellung von Versorgungskonzepten, Gefahren- und Schwachstellenanalyse, Erstellung von Versorgungsplänen in Notfällen oder auch die Qualitätsüberwachung des Trinkwassers sind nun einige der Aufgaben, die Herr Waffler meistert. Der Verbandsvorsitzende Walter Gloßner und Geschäftsführer Andreas Schuster sowie das gesamte Team des Wasserzweckverbandes gratulieren herzlich zur bestandenen Meisterprüfung und wünschen Matthias Waffler weiterhin viel Erfolg und Freude an der Arbeit!

Neue Kannenhalter Friedhof Thalmannsfeld

Im Friedhof Thalmannsfeld wurden altersbedingt die Halterungen für die Gießkannen erneuert. Unser Kunst- und Dorfschmid Robin Mayr-Preis hat hier eine neue und langlebige Variante geschaffen. Die fachlich hochwertige Arbeit wurde kostenlos ausgeführt und die neuen Halter der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Ich möchte mich ganz herzlich für diese Aktion bedanken und freue mich, wenn der ein oder andere Auftrag aus der Gemeinde ebenfalls von Herrn Mayr-Preis ausgeführt werden darf.



Sektionaltore abzugeben

Im FFW Haus Bergen sind 2 Sektionaltore (ca. 3,50m x 3,40m) verbaut. Aufgrund einer Beschädigung werden zeitnah beide Tore erneuert.

In diesem Zuge würde die Gemeinde die beiden vorhandenen Tore (ein Tor ist beschädigt) abgeben. Ausbau und Transport erfolgt in Eigenregie. Besichtigung und terminliche Abstimmung mit Kommandant Daniel Pleli.

Bushaltehäuschen Dannhausener Straße

Im Zuge der Sanierung der Dannhausener Straße wird die Bushaltestelle am alten Schulhaus aufgelöst. Das vorhandene Bushäuschen wird deshalb zeitnah abgebaut. Bei Interesse kann das Häuschen, gegen eine kleine Spende an die Bürgerstiftung, erworben werden. Abbau ist in Eigenregie zu regeln. Eventuell kann die Fa. Hirschmann beim Transport behilflich sein.

Bei Interesse bitte bei mir melden.

Zahlungstermine

Verbesserungsbeitrag VES-WAS 2025 – Fälligkeit 2. Rate 15.11.2025



Bitte überweisen Sie die 2. Rate des Verbesserungsbeitrags unter Angabe Ihrer Finanzadresse so rechtzeitig, dass Ihre Einzahlung bis spätestens zum Fälligkeitstermin gebucht werden kann.

Verspätet oder nicht eingegangene Zahlungen haben zur Folge, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Oder nutzen Sie doch einfach die Vorteile des Einzugsverfahrens durch unsere Gemeindekasse. Vordrucke sind bei der VG Nennslingen erhältlich. Sofern Sie uns bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, brauchen Sie nichts zu veranlassen.

Grundsteuer, Gewerbesteuer und Abfall – Fälligkeit 15.11.2025

Bitte überweisen Sie Ihre Gebührenschuld unter Angabe Ihrer Finanzadresse so rechtzeitig, dass Ihre Einzahlung bis spätestens zu den Fälligkeitsterminen gebucht werden kann.

Verspätet oder nicht eingegangene Zahlungen haben zur Folge, dass Mahngebühren und Säumniszuschläge festgesetzt werden müssen.

Oder nutzen Sie doch einfach die Vorteile des Einzugsverfahrens durch unsere Gemeindekasse. Vordrucke sind in der Kasse der VG Nennslingen erhältlich. Sofern Sie uns bereits ein SEPA-Mandat erteilt haben, brauchen Sie nichts zu veranlassen.

Blutspende-Termin

Die nächste Gelegenheit Blut zu spenden besteht am **Donnerstag, 13. November von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule in Nennslingen** (Pfraunfelder Str. 4).

Bitte bringen Sie zu jeder Blutspende unbedingt entweder Blutspende-Pass, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.

Volkstrauertag am 16. November 2025

Der Krieger- und Reservistenverein Bergen hat sich ja leider aufgelöst. Die Gemeinde möchte aber weiterhin diesen Tag nutzen, um den gefallenen und den im Einsatz befindlichen Personen zu gedenken und zu danken. Aus diesem Grund wird am Sonntag, 16. November 2025 im Anschluss an den Gottesdienst (9.00 Uhr) eine kleine Gedenkfeier am Kriegerdenkmal im Friedhof Bergen stattfinden. Ich freue mich, wenn wieder die Feuerwehren und Vereine mit den Fahnen die Kirche besuchen und anschließend am Friedhof dabei sind.

Schließungen der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen

An nachfolgenden Tagen ist das **Standesamt und Einwohnermeldeamt** aufgrund von Schließungsterminen geschlossen:

Mittwoch, 29. Oktober 2025
Mittwoch, 12. November 2025
Dienstag, 2. Dezember 2025

Änderungen zu Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken und dem Einbau weiterer Wohnungen in bestehenden Gebäuden

Bereits mit dem ersten Modernisierungsgesetz, das am 1. Januar 2025 Inkraftgetreten ist, wurde die Bayerische Bauordnung geändert. Grundlegende Änderungen gab es insbesondere zu Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken und dem Einbau weiterer Wohnungen in bestehenden Gebäuden. Nachdem nun erste Erfahrungen in der Praxis gesammelt werden konnten, möchte die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen auf Folgendes hinweisen:

- **Dachgeschossausbau zu Wohnzwecken**

Der Dachgeschossausbau **zu Wohnzwecken** einschließlich der Errichtung von Dachgauben, wenn die Konstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden ist nunmehr gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei. D. h. es wird hier kein Bauantrag bzw. keine Vorlage im sogenannten Genehmigungsverfahren mehr benötigt. Es muss nur noch spätestens zwei Wochen vor Baubeginn eine (formlose) Anzeige unter der Angabe von Kontaktdaten für etwaige Rückfragen bei der jeweiligen Gemeinde erfolgen (Art. 57 Abs. 7 BayBO). Dies ist vorzugsweise mittels normaler E-Mail an bauantraege@vg-nennslingen.de oder auch schriftlich (jeweilige Gemeinde, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen) möglich. Das Unterlassen der Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann ein Bußgeld in empfindlicher Höhe nach sich ziehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Verfahrensfreiheit auch bei getätigter Anzeige bei der Gemeinde, nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch öffentlich-rechtliche Vorschriften gestellt werden, entbindet (Art. 55 Abs. 2 BayBO). Beispielsweise wären trotzdem geltende Vorschriften zum Brandschutz, Vorschriften im Bereich des Denkmalschutzes oder auch weitergehende Bauvorschriften einzuhalten. Ausdrücklich nicht eingehalten werden müssen aber Festsetzungen in gemeindlichen Bebauungsplänen zur Gestaltung von Dachgauben. Diese stehen nach Art. 81 Abs. 5 BayBO Dachgeschossausbauten **zu Wohnzwecken**, einschließlich der Errichtung von Dachgauben zum selben Zweck, nämlich nicht mehr entgegen. Die Verantwortung die Vorschriften einzuhalten, liegt beim Bauherrn. Die zuständigen Behörden unterstützen hierbei aber gerne. Sie können sich bei Fragen zunächst auch an die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen wenden.

- **Einbau weiterer Wohnungen in bestehende Gebäude**

Der Einbau weiterer Wohnungen in bestehenden Gebäuden ist, wenn sich diese im Innenbereich (= Vorhandensein einer Bebauung von gewissen Gewicht, was z. B. für Syburg und Sankt Egidii nicht vorliegt), also nicht außerhalb des Ortes und auch nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans befinden, ebenfalls verfahrensfrei gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 BayBO, wenn die Konstruktion und die äußere Gestalt des Gebäudes im Übrigen nicht verändert werden. Es wird also auch hier kein Bauantrag bzw. keine Vorlage im sogenannten Genehmigungsfreistellungsverfahren mehr benötigt. Ansonsten verhält es sich analog so, wie oben unter dem Punkt „Dachgeschossausbauten zu Wohnzwecken“ ausgeführt.

Ausbildung in der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen



Die Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen bietet **zum 1. September 2026** einen **Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d), Fachrichtung allgemeine innere Verwaltung des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung**, an.

Als Verwaltungsfachangestellte bzw. Verwaltungsfachangestellter bei der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen hast du ein vielseitiges, interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet.

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Für die Ausbildung setzen wir mindestens einen qualifizierenden Mittelschulabschluss oder einen vergleichbaren Bildungsabschluss voraus.

Wenn wir dein Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf deine **aussagekräftige Bewerbung, schriftlich oder per E-Mail bis zum 15.12.2025** an die

Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen
bzw. info@vg-nennslingen.de

Bei weitergehenden Fragen steht dir Geschäftsstellenleiter Herr Weiß, Tel. Nr. 09147/9411-14 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Walter Gloßner
Erster Bürgermeister

Reinigungskraft (m/w/d) für unsere Filiale in Nennslingen

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Jetzt
bewerben!

Wir suchen ab 01.01.2026 eine Reinigungskraft (m/w/d) auf Minijob-Basis für unsere Geschäftsstelle in Nennslingen.

Tätigkeitsbereich und Rahmenbedingungen:

- ✓ Reinigung der Geschäfts-, Büro- und Sozialräume
- ✓ Arbeitszeit: 6 Stunden pro Woche (verteilt auf zwei Tage)
- ✓ Festlohn und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- ✓ Gesetzlicher Urlaubsanspruch und Weihnachtsgeld

Bei Fragen zur Tätigkeit wenden Sie sich bitte an Markus Ulbig.
markus.ulbig@vr-sf.de | 09141 970-113

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an:
VR Bank im südlichen Franken eG
z. Hd. Herrn Johannes Kressel
Luitpoldstraße 13, 91781 Weißenburg i. Bay.
johannes.kressel@vr-sf.de

VR Bank
im südlichen Franken eG



Veranstaltungen

Gemeinde
BERGEN



Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort, Treffpunkt, Info
Fr., 24.10.	15:00 Uhr	Kürbisschnitzen des Obst- und Gartenbauvereins für alle Kinder	Feuerwehrhaus Thalmannsfeld, Info: 0162/6833914
Sa., 25.10.	12:30 Uhr	Flurumgang Kaltenbuch	Gasthaus Rottler, Info: 09148/846
Mi., 29.10.	19:00 Uhr	Bürgerversammlung Bergen	Gasthaus "Zum Heustadl", Info: 09147/9411-13
29.10. - 26.11.	18:30 – 20:00 Uhr	Bürgersprechstunde Gemeinde Bergen	Schulhaus Bergen, Info: 09147/9411-13
Do., 30.10.	19:00 Uhr	Bürgerversammlung Thalmannsfeld	Bräustüberl Thalmannsfeld, Info: 09147/9411-13
Fr., 31.10.	19:00 Uhr	Watt-Turnier BV Bergen	Sportgelände "Am Hochfeld" Bergen, Info: 09148/504
Sa., 01.11.	12:30 Uhr	Flurumgang Bergen	Treffpunkt: Kreuzung, Info: 09148/9089802
01. - 02.11.		Fischpartie in Bergen	Gasthaus "Zum Heustadl", Info: 09148/288
Sa., 08.11.	12:30 Uhr	Flurumgang Thalmannsfeld	Treffpunkt: Bräustüberl, Info: 09147/940568
So., 16.11.		Wild- und Ganspartie in Bergen	Gasthaus "Zum Heustadl", Info: 09148/288
Mi., 19.11.	09:00 Uhr	Gottesdienst zum Buß- und Betttag	St. Georgs Kirche, Info: 09147/95020
Fr., 21.11.	14:45 – 15:45 Uhr	Sondermüll-Aktionstag	Feuerwehrgerätehaus Bergen, Info: 09831/8802273
Sa., 22.11.	19:30 Uhr	Schafkopfturnier	Gasthaus "Zum Heustadl", Info: 09148/288
Di., 25.11.	19:00 Uhr	Nominierungsversammlung Thalmannsfeld	Bräustüberl Thalmannsfeld, Info: 09147/9411-13

Veranstaltungen

Verwaltungsgemeinschaft
NENNSLINGEN



Bergen



Burgsalach



Nennslingen



Raitenbuch

Fr., 24.10.
15:00 Uhr

**Kürbisschnitzen des Obst- und
Gartenbauvereins für alle
Kinder**

Feuerwehrhaus Thalmannsfeld,
Info: 0162/6833914

So., 16.11.
17:00 Uhr

**Abend der Musik im
musikantenfreundlichen
Wirtshaus**

Gasthaus Flierler, Info:
09147/945591

Sa., 25.10.
19:00 Uhr

Weinfest der ELJ Burgsalach
Mehrzweckhalle, Info: 0/0

Fr., 21.11.
14:45 – 15:45 Uhr

Sondermüll-Aktionstag
Feuerwehrgerätehaus Bergen,
Info: 09831/8802273

So., 26.10.
19:00 Uhr

KlangOase
Evang.-Luth. Kirchengemeinden
Pfarramt Jura, Info:
09147/95020

Sa., 22.11.
08:00 – 09:00 Uhr

Sondermüll-Aktionstag
Bauhof Raitenbuch, Info:
09831/8802273

08. - 09.11.
Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr,
Sonntag: 09:00 – 16:00 Uhr

Kreiskaninchenschau
Bauhof Nennslingen, Info:
09147/946983

Sa., 22.11.
19:30 Uhr

Schafkopfturnier
Gasthaus "Zum Heustadl", Info:
09148/288

So., 09.11.
14:00 Uhr

Tag der offenen Tür - Bücherei
Gemeindezentrum, Info:
09147/9411-10

So., 30.11.
17:30 Uhr

**Begegnung unter'm
Weihnachtsbaum**
Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Burgsalach,
Treffpunkt: Bollach, Info:
09141/4838

Do., 13.11.
16:00 – 20:00 Uhr

Blutspende
Turnhalle Nennslingen, Info:
09141/86990

14. - 15.11.
18:00 Uhr

Karpfenpartie des SV
Burgsalach/Indernbuch
Sportheim Burgsalach, Info:
09147/9469943

Sa., 15.11.
08:00 – 09:00 Uhr

Sondermüll-Aktionstag
Bauhof Burgsalach, Info: 0/0



VG Nennslingen



(09147) 9411-0



info@vg-nennslingen.de



www.vg-nennslingen.de